

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.160.165

Ihr Zeichen: 4922/J-NR/2026

Wien, 17. April 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Thomas Spalt, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Februar 2026 unter der Nr. **4922/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „NGO-Business: Einhaltung des Doppel- und Mehrfachförderungsverbots bezüglich Zahlungen an den Verein „Südwind““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3, 7 und 8:

- Wurde im Rahmen der Prüfung auf „Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit“ (laut 3391/AB) explizit geprüft, ob das Projekt „Nachhaltige Ernährungssysteme und die SDGs“ bereits durch Mittel der OeAD-GmbH oder andere Ministerien ganz oder teilweise unterstützt wird?
- Besteht zwischen Ihrem Ministerium und der OeAD-GmbH ein institutionalisierter Datenaustausch oder ein Abgleich der Förderregister, um sicherzustellen, dass Projekte des Vereins „Südwind“ nicht doppelt subventioniert werden?
 - a. Wenn ja, wie sieht dieser Prozess konkret aus?
 - b. Wenn nein, wie verhindern Sie, dass dieselben Projekte sowohl vom BMLUK als auch von anderen Stellen bezahlt werden?

- Wie wird technisch sichergestellt, dass Personalkosten des Vereins „Südwind“ nicht gleichzeitig in Förderabrechnungen gegenüber verschiedenen Stellen auftauchen?
- Erfolgte vor der Genehmigung am 20. November 2023 eine Abfrage der Transparenzdatenbank, um alle parallelen Förderungen des Vereins durch andere Ministerien, den OeAD oder anderen Institutionen zu erfassen?
 - a. Wenn ja, welche anderen Förderungen wurden dabei für den Zeitraum des Projektes identifiziert?
 - b. Wenn nein, warum wurde auf dieses Kontrollinstrument zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen verzichtet?
- Laut Anfragebeantwortung 3391/AB liegen „Zwischenberichte“ vor. Wurde in diesen Berichten vom Verein „Südwind“ offengelegt, welche Gelder für thematisch verwandte oder gar dasselbe Projekt im selben Zeitraum von anderen Quellen bezogen wurden?
 - a. Wurde für den Zwischen-/Endbericht nach weiteren Geldgebern gefragt?
 - i. Wenn ja, wie wurde dies beantwortet?
 - ii. Wenn nein, warum wurde für oder in Folge des Zwischenberichts nicht danach gefragt?

Mittels Abfrage in der Transparenzdatenbank wurde überprüft, dass das Projekt „Nachhaltige Ernährungssysteme und die SDGs“ weder von der OeAD-GmbH – Agentur für Bildung und Internationalisierung, noch von anderen Bundesministerien ganz oder teilweise unterstützt wird. Die Abfrage wurde sowohl vor Projektgenehmigung als auch nach Projektende durchgeführt, um allfällige Doppelförderungen während des laufenden Projekts auszuschließen.

Zuwendungen durch andere Stellen sind im Vorfeld im Förderansuchen bekannt zu geben. Mittels Überprüfung der Gesamtkostenaufstellung und des Zeiterfassungssystems wird technisch sichergestellt, dass nur die dem Projekt zugehörigen Projektstunden über die fördergebende Stelle abgerechnet werden.

Zu den Fragen 4 bis 6, 9 und 10:

- Wurden die im Rahmen des BMLUK-Projekts erstellten Materialien auf inhaltliche Identität mit Projekten geprüft, die „Südwind“ über den OeAD abwickelt?
- Wurden die im Rahmen des BMLUK-Projekts erstellten Materialien auf inhaltliche Identität mit Projekten geprüft, die „Südwind“ über anderen Ministerien abwickelt?
- Wie hoch ist der finanzielle Gegenwert der erwähnten „100 ehrenamtlichen Stunden“?
 - a. Wie hoch ist dieser Gegenwert im Verhältnis zur Gesamtfördersumme?

- b. Wird kontrolliert, dass diese Stunden nicht auch in OeAD-geförderten Projekten als Eigenleistung deklariert werden?
- c. Welche monetären Eigenmittel bringt der Verein zusätzlich ein?
- Wurden die Verwendungsnachweise einer vertieften Prüfung unterzogen, um sicherzustellen, dass Belege ausschließlich für Projekte Ihres Ministeriums geltend gemacht wurden und nicht zusätzlich bei anderen Fördergebern eingereicht wurden?
- Gibt es eine Abstimmung mit dem BMBWF als Eigentümerversorger der OeAD-GmbH, um die Förderstrategie gegenüber „Südwind“ zu koordinieren und eine Doppelfinanzierung zu verhindern?
 - a. Wenn ja, wie sieht diese aus?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Erbringung der geförderten Leistungen wird über die Kontrolle des Verwendungsnachweises gemäß § 40 der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln, BGBl. II Nr. 208/2014 idgF, durch Belegprüfung sowie Zwischen- und Endberichte geprüft. Die Verwendungsnachweise wurden einer vertieften Prüfung unterzogen. Die im Rahmen des Projekts erstellten Materialien wurden konkret für dieses Projekt neu konzipiert bzw. gehen aus konkreten Projektmaßnahmen (wie Veranstaltungen) des geförderten Projektes hervor. Es gibt insbesondere keine thematischen Schnittmengen zwischen dem vorliegenden Projekt mit Förderungen der OeAD GmbH. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ist zwar Eigentümerversorger der OeAD-GmbH, beim konkreten Projekt aber keine mitfinanzierende Stelle, weshalb keine Abstimmung mit diesem notwendig war.

Bei den 100 ehrenamtlichen Stunden handelt es sich um nicht-monetär bewertete Eigenleistungen des Vereins „Südwind“, die vom Förderempfänger kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Für dieses Projekt brachte der Verein keine monetären Eigenmittel ein.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

